



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

14.10.2025

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Jakobi, Nicole

Ausschussmitglieder

Heimerl, Philipp
Jakobs, Georg, Dr.
Kellerer, Martin
Kreis, Dieter
Lohde, Andreas
Neuhauß, Matthias
Schilling, Johann
Stangl, Christian
Stockinger, Georg
Weinberg, Irene

Anwesend ab 18:06

Vertreter/in

Merkel, Gina
Quinten, Ulrike

Vertretung für Herrn Brückner
Vertretung für Frau Kusch

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Kammel, Katharina
Kieser, Christian

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Brückner, Thomas

Kusch, Hermine

Weber, Florian

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Grund:

Vertreten durch Frau Merkl

Vertreten durch Frau Quinten

Unentschuldigt

Entschuldigt

ENTWURF

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.05.2025
2. Weiteres Vorgehen Konversion
3. Sachantrag StR. Droth 191/2020-2026 Zivile Mitnutzung Offiziersheim
4. Verschiedenes

ENTWURF

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.05.2025
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Beschluss:

Der Konversionsausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **15. öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 20.05.2025.**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Weiteres Vorgehen Konversion
--------------	-------------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3725/2025 vom 01.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz informiert das Gremium, die Verwaltung befinde sich bereits in einem Findungsprozess, wie mit den geänderten Rahmenbedingungen umgegangen werden kann.

Frau Kammel erläutert den Sachvortrag ausführlich.

Herr Oberbürgermeister Götz möchte wissen, ob wir bereits erhaltene Förderungen für die Rahmenplanung zurückzahlen müssten, falls es zu Vertragskündigungen kommen sollte.

Frau Kammel erklärt hierzu, da noch keine Fördergelder geflossen sind, sei auch keine Rückzahlung erforderlich, jedoch würden wir dann auch keine Förderung erhalten.

Herr Oberbürgermeister Götz bevorzugt das Szenario zwei und wird auch bei den bekannten Ansprechpartnern im Bundesverteidigungsministerium unsere Forderungen mit Nachdruck stellen. Für den geplanten Standortdialog sollte die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck genaue Forderungen vorlegen können, besonders im Hinblick auf Gewerbeflächen (inkl. Verkehrserschließung). Aus dem Szenario zwei könnte ein Mehrwert erzielt werden, zumal Kündigungen von Verträgen juristisch nicht einfach sein werden und wir zu hohen Zahlungen verpflichtet sein könnten, ohne eine Leistung.

Herr StR Kellerer, bedankt sich für die Ausführungen. Die Vorgehensweise des Bundes sei frustrierend. Immer wieder wurde der Abzugstermin verschoben und viele Planungen, wie z.B. Sportstätten in der Stadt seien vom Abzug der Bundeswehr abhängig gemacht worden. Es seien viele Kosten unter anderem für Gutachten entstanden, auch Personal sei gebunden. Herr StR Kellerer würde die Planungen einstellen und erst wenn eine konkrete Aussage des Bundes getätigt wurde, sollten die Planungen wieder aufgenommen werden. Ob es Ausstiegsklauseln in den Verträgen gibt, möchte Herr Kellerer wissen und ob Aufhebungsverträge möglich wären.

Herr Oberbürgermeister Götz gibt zu bedenken, dass ein „Stand-by“ der Vertragspartner nicht auf Dauer möglich sein wird. Für den Standort-Dialog ist es durchaus sinnvoll, weiter mit ADEPT zusammen zu arbeiten und auch die Verkehrsplanung kann hier hilfreich sein. Herr Götz bittet Herrn Kieser kurz auf die vertraglichen Aspekte einzugehen.

Herr Kieser erklärt, einseitig könne eine Kündigung ausgesprochen werden. Einvernehmlich müsste eine Aufhebungsvereinbarung getroffen werden. Herr Kieser sieht auch bei einer Aufhebungsvereinbarung das Risiko die Förderung zu gefährden. Solange dies nicht geklärt ist, kann kein endgültiger Weg sinnvoll vorgeschlagen werden. Gerade bei den großen Verträgen geht es um größere Summen. Für die Förderstelle kam die Aussage des Bundes ebenfalls überraschend. Die Förderstelle hat zwei klare Aussagen gemacht. Weitere Aufträge können nicht mehr gefördert werden. Eine Umwandlung der Verträge mit einem sinnvollen Vertragszweck wäre förderfähig, denn die Förderstelle hat ihren Fördertopf. Weitere Aussagen kann die Förderstelle derzeit nicht treffen, da sie hierzu die Direktiven der Ministerien benötigt. Herr Kieser geht davon aus, dass wir im nächsten Vierteljahr abwarten und im Dialog bleiben müssen. Von Seiten der Auftragnehmer könnte auch ein Angebot zur Aufhebung kommen, diese nicht mehr konkret planen könnten und ihr Personal eventuell anderweitig einsetzen möchten. Ein „Stand-by“ müsste hier verhandelt werden. Eine abschließende Aussage kann heute nicht getroffen werden. Bis zum nächsten Konversionsausschuss sollte man mehr Informationen haben.

Herr Oberbürgermeister Götz kündigt an, die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird selbstverständlich versuchen die entstandenen Kosten beim Bund einzufordern. Der gestellte Sachantrag der CSU zur Kostenaufstellung ist in Bearbeitung. Diese Aufstellung wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Hier müssen nicht nur Rechnungen geprüft werden, sondern auch diverse Projekte, die nicht in vollem Umfang der Konversion zuzurechnen sind. Ein weiterer Punkt sind die Personalkosten, da die Konversion nicht von Anfang an als Stabsstelle geführt wurde und die zuarbeitenden/beratenden Sachgebiete ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Bis zum nächsten Ausschuss im Dezember werde man versuchen valide zahlen zu bekommen.

Herr StR Lohde hält das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen für folgerichtig. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse wie sie bisher für das Areal gedacht war, sieht Herr Lohde nicht mehr gegeben. Im Zug der anstehenden Vertragsverhandlungen könnte man den Auftrag eventuell dahin gehend abwandeln, eine Prüfung der Wirtschaftskraft des Standortes vorzunehmen. Unter Umständen könnte auch geprüft werden, welche Möglichkeit zum Beispiel die Ansiedelung von sicherheits- und verteidigungsaffinem Gewerbe bieten würde.

Frau StR Weinberg fragt nach, ob eine Aussage getroffen werden kann, wann die Bundeswehr mit ihrer Standortuntersuchung fertig sein wird. Leider kann hierzu keine Angabe gemacht werden. Frau Kammel nennt für den Standortdialog das Jahr 2026, gibt jedoch zu bedenken, es ist nicht abzuschätzen, wann dieser abgeschlossen sein wird.

Herr StR Stangl sieht aufgrund der Förderfähigkeit keine Alternative, als das dargestellte Szenario 2. Herr Stangl warnt davor, von einer zu gleichberechtigten Partnerschaft mit dem Bund auszugehen. Dies begründet er mit seiner gemachten Erfahrung aus der Telefonkonferenz mit dem Bundesverteidigungsministerium, zusammen mit Frau Krippgans. Ob tatsächlich ein Abwägungsprozess zwischen den einzelnen Standorten stattfindet blieb in den Formulierungen sehr sibyllinisch. Die Erwartungen und Forderungen sollten nicht zu hoch angesetzt werden. Für den Standortdialog müssten verschiedene Modularien untersucht werden. Interessant für die Stadt ist sicher der nicht denkmalgeschützte Teil. Herr Stangl sieht die Verpflichtung für die denkmalgeschützten Teile auf dem Areal beim Bund. Man müsse abwarten, welche Stationierungen sich die Bundeswehr in Fürstenfeldbruck vorstellen kann. Herr Stangl sieht die Angelegenheit insgesamt sehr skeptisch.

Frau StR Weinberg möchte wissen, ob es Sinn machen könnte, sich mit anderen betroffenen Kommunen zusammen zu schließen.

Frau Kammel erläutert hierzu, die konversionskommunen haben ohnehin über den bayerischen Städtetag einen Arbeitskreis Militärkonversion. Die nächste Sitzung ist noch im Oktober.

Herr Oberbürgermeister Götz berichtet, dass die kommunalen Spitzenverbände, der bayerische Städtetag, der Gemeindetag, der deutsche Städte- und Gemeindetag, Lobbyarbeit für die Kommunen betreiben werden um eventuell mehr Einfluss beim Bundesverteidigungsministerium zu erlangen. Auch die Bundestagsabgeordneten vor Ort würden unterstützen.

Herr StR Schilling äußert die Meinung, dass die Stadt im Konversionsprozess nicht falsch gemacht habe. Man hätte keine andere Möglichkeit gehabt. Wir müssen abwarten, wie sich die Situation entwickelt. Die vielen beauftragten Gutachten waren sicher nicht umsonst, zumal sie mit 80% gefördert wurden. Für Herrn Schilling ist nicht ganz offensichtlich, was genau heute beschlossen werden soll.

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert in diesem Zusammenhang, der Beschluss umfasse das weitere Vorgehen für die Verwaltung und auch bereits in Teilen den von der CSU gestellten Sachantrag, welcher in der Dezembersitzung behandelt werden wird.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag zu und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit allen derzeit beauftragten Auftragnehmern eine Änderung der Verträge zu verhandeln mit dem Ziel,

1. das Gesamtvolumen der Aufträge zu reduzieren,
2. die geforderten Leistungen dahingehend zu verändern, dass die Arbeitsergebnisse für den folgenden Standortdialog brauchbar sind und dass
3. die Änderung der Aufträge rechtssicher umsetzbar und förderfähig ist.
Die Ergebnisse der Verhandlungen werden dem Konversionsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Sachantrag StR. Droth 191/2020-2026 Zivilie Mitnutzung Offiziersheim
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3726/2025 vom 01.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz stellt die Frage in den Raum, ob die aktuellen Ereignisse den Sachantrag der Freien Wähler hinfällig werden lassen.

Herr StR Stockinger erklärt kurz die Absicht hinter dem Sachantrag und bittet darum, die Angelegenheit im Bedarfsfall wieder aufzugreifen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag zu und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Sachantrag Nr. 191/2020-2026 „Zivile Mitbenutzung des Offiziersheims – langfristig als gesellschaftlichen Treffpunkt sichern“ wird abgelehnt und ist hiermit abschließend behandelt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Verschiedenes
--------------	----------------------

Entfällt

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Nicole Jakobi
Schriftführerin